



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 27

Schlieben, den 5. Mai 2017

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko Kremitzau und Fichtwald sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013 und die Entlastung der Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2013	Seite 3
Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gemeinde Lebusa zur langfristigen Verpachtung	Seite 4
Mitteilung Mandatsniederlegung	Seite 5
24. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben	Seite 5
Die Kämmerer informiert	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 5
Bereitschaftsdienst	Seite 5
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 6
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Aufgrund eines Druckfehlers in den Amtsnachrichten für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 4/2017 vom 12. April 2017 erfolgt eine Berichtigung des Beschlusses Nr. 15.-03./2017 aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 28.03.2017

Beschluss Nr. 15.-03./2017

zum Abschluss eines Pachtvertrages

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben stimmen dem Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Fläche in der Gemarkung Werchau zu.

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretungen Hohenbucko, Kremitzau und Fichtwald sowie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 06.04.2017, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 05.-04./2017

zur Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße im OT Probmarke“

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Hohenbucko beschließen die Durchführung des Bauvorhabens „Erneuerung des Gehweges und der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße im OT Probmarke“.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 25.04.2017, an welcher die Bürgermeisterin und 15 Stadtverordnete teilnahmen

Beschluss Nr. 18.-04./2017

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Schlieben.

Beschluss Nr. 19.-04./2017

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Schlieben.

Beschluss Nr. 20.-04./2017

zur Vergabe von Hausnummern

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe von Hausnummern in der Gemarkung Frankenhain und in der Gemarkung Oelsig.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 27.04.2017, an welcher der Bürgermeister und 9 Gemeindevertreter teilnahmen

Beschluss Nr. 06.-04./2017

Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur wöchentlichen Arbeitszeit und Weiterbeschäftigung der Gemeindearbeiterin

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau bestätigen den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur wöchentlichen Arbeitszeit und Weiterbeschäftigung der Gemeindearbeiterin.

Beschluss Nr. 07.-04./2017

zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2017 „Neubau Eigenheim“ in Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2017 „Neubau Eigenheim“ in Kolochau

Beschluss Nr. 08.-04./2017

zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Kremitzau.

Beschluss Nr. 09.-04./2017

zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Kremitzau.

Beschluss Nr. 10.-04./2017

zur Vergabe von Hausnummern

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Hausnummern für Flurstücke in der Gemarkung Kolochau.

Beschluss Nr. 11.-04./2017

zur Vergabe von Rohbauarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Rohbauarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau.

Beschluss Nr. 12.-04./2017

zur Vergabe von Tischlerarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Tischlerarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau.

Beschluss Nr. 13.-04./2017

zur Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Fliesenlegerarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau.

Beschluss Nr. 14.-04./2017

zur Vergabe von Malerarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Malerarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau.

Beschluss Nr. 15.-04./2017

zur Vergabe von Bodenbelagsarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen die Vergabe von Bodenbelagsarbeiten für den Umbau des Gemeindehauses im OT Kolochau.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Fichtwald vom 08.05.2017, an welcher der stellvertretende Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen

**Beschluss Nr. 05.-05./2017
zur Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Fichtwald.

**Beschluss Nr. 06.-05./2017
zur Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017**

Beschluss: Die Gemeindevertreter der Gemeinde Fichtwald beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2017 für die Gemeinde Fichtwald.

**Beschluss Nr. 07.-05./2017
zur Bestätigung der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG)**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**Beschluss Nr. 08.-05./2017
zur Vergabe einer Hausnummer**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe einer Hausnummer für ein Flurstück in der Gemarkung Stechau.

**Beschluss Nr. 09.-05./2017
zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Naundorf - Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Naundorf - Hohenbucko“ als Waldbrandschutzweg.

**Beschluss Nr. 10.-05./2017
zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Stechau Neuer Weg - Gemarkungsgrenze Stechau“ als Waldbrandschutzweg**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „Stechau Neuer Weg - Gemarkungsgrenze Stechau“ als Waldbrandschutzweg.

**Beschluss Nr. 11.-05./2017
zur Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „L 691 - Gemarkungsgrenze Stechau“ als Waldbrandschutzweg**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Tiefbauleistungen für den Ausbau des Weges „L 691 - Gemarkungsgrenze Stechau“ als Waldbrandschutzweg.

**Beschluss Nr. 12.-05./2017
zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Raumes im Dachgeschoss - Gemeindehaus Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung des Raumes im Dachgeschoss - Gemeindehaus Naundorf.

**Beschluss Nr. 13.-05./2017
zur Vergabe von Bauleistungen für die Energetische Sanierung in der Kita Naundorf**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Energetische Sanierung in der Kita Naundorf.

**Beschluss Nr. 14.-05./2017
zur Vergabe der Liefer- und Montageleistungen für eine Spielanlage**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Vergabe der Liefer- und Montageleistungen für eine Spielanlage.

**Beschluss Nr. 15.-05./2017
zum Verkauf eines in der Gemarkung Stechau liegenden Flurstücks**

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verkauf eines in der Gemarkung Stechau liegenden Flurstücks.

Aufgrund eines Druckfehlers in den Amtsnachrichten für das Amt Schlieben und die amtsangehörigen Gemeinden Fichtwald, Hohenbucko, Kremitzau, Lebusa und die Stadt Schlieben Nr. 4/2017 vom 12. April 2017 erfolgt eine Berichtigung der Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013 und die Entlastung der Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2013.

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013 und die Entlastung der Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2013

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013 in der Zeit von 20.01.2015 bis 28.11.2016 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.02.2017 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 01.-02./2017

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:**Bilanz 2013**

AKTIVA

PASSIVA

1. Anlagevermögen	3.007.414,52 €
2. Umlaufvermögen	468.125,09 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.789,01 €
	3.509.328,62 €

1. Eigenkapital	1.419.962,52 €
2. Sonderposten	1.936.506,50 €
3. Rückstellungen	125.057,92 €
4. Verbindlichkeiten	24.683,29 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.118,39 €
	3.509.328,62 €

Ergebnisrechnung**Finanzrechnung**

ordentliche Erträge	1.131.998,23 €
Ordentliche Aufwendungen	1.309.721,50 €
Finanzerträge	23.605,66 €
Finanzaufwendungen	2.801,56 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresfehlbetrag	-156.919,17 €

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.049.855,59 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	983.939,76 €
Einzahlungen aus. Investitionstätigkeit	33.781,85 €
Auszahlungen aus. Investitionstätigkeit	641,16 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Finanzmittelüberschuss	99.056,52 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	353.896,81 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	452.953,33 €

Beschluss Nr. 02.-02./2017

uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2013 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus
Bürgermeister

gez. Polz
Amtsdirektor

Ausschreibung landwirtschaftlicher Nutzflächen der Gemeinde Lebusa zur langfristigen Verpachtung

Die Gemeinde Lebusa bietet nachfolgend landwirtschaftliche Flächen zur langfristigen Verpachtung an:

1. Pachtgegenstand:

Die Flächen befinden sich zusammenhängend in der Gemeinde Lebusa, Gemarkung Körba, Flur 2

1.1 Pachtlos 1

Gesamtgröße (ha) 11,4304

Æ Bodenwertzahl 51

Mindestpachtzins (€/ha/Jahr) für 10 Jahre 150,00

Mindestpachtzins (€/ha/Jahr) für 15 Jahre 180,00

Mindestpachtzins (€/ha/Jahr) für 20 Jahre 200,00

Die Gemeinde Lebusa behält sich das Recht vor, die Losgröße ggf. zu verändern.

kartenmäßige Darstellung: Anlage 1

Die Kosten für eine eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen. Eine gemeinsame Vorortbesichtigung der Pachtflächen wird **nicht** angeboten.

2. Pachtzeit:

Es besteht die Möglichkeit ein Angebot für den Zeitraum von 10 Jahren und 15 Jahren und 20 Jahren zu unterbreiten.

Die Gemeinde Lebusa behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.

Ein entsprechender Ausgleich erfolgt dann nach den Gebotspreisen.

Pachtbeginn: 01.10.2019

3. Mindestpachtzins: 10 Jahre – 150,00 €/ha/Jahr

15 Jahre – 180,00 €/ha/Jahr

20 Jahre – 200,00 €/ha/Jahr

4. Abgabefrist: 16.06.2017 12.00 Uhr im Amt Schlieben**Vergabekriterien**

Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Pachtpreis
2. Lage der Ausschreibungsflächen zum Betriebssitz bzw. der Bewirtschaftungsflächen des Pachtinteressenten
3. Vertragstreue und Zuverlässigkeit bei der Entrichtung von Steuern und öffentlichen Abgaben
4. Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Flächen und der fachgerechten Berufsausübung
5. Der Bieter hat glaubhaft darzulegen, dass die Flächen grundsätzlich nur durch ihn selbst oder durch Firmenangehörige bewirtschaftet werden. Erfolgt dies nicht, kann der Bewerber aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Gemeinde Lebusa ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 10,00 Euro kann im Amt Schlieben (Liegenschaften) die Flurstücksliste und kartenmäßige Darstellung angefordert werden.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Wüstenhagen gern zur Verfügung.

Die Angebote sind bis zum **16.06.2017 - 12.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift - Angebot Pachtflächen Lebusa 2019 -

im **Amt Schlieben**

Herzberger Straße 7

04936 Stadt Schlieben

Tel.: 035361 356 – 0

Fax: 035361 35630 einzureichen.



Die Kämmerei informiert

Zahlungserinnerung für die 2. Rate Grundsteuern

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 2. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.05.2017.

Säumige Zahlern weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung. Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Bereitschaftsdienst

Mitteilung Mandatsniederlegung in den Amtsnachrichten vom 17.05.2017

Neuwahl des Ortsvorstehers in der Gemeinde Lebusa, OT Lebusa

Der Ortsvorsteher im OT Lebusa hat sein Mandat niedergelegt, demzufolge ist eine Neuwahl erforderlich.

Bewerbungen zur Wahl des Ortsvorstehers für den OT Lebusa können bis zum **14.06.2017** bei der Wahlbehörde im Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben eingereicht werden. Gemäß § 91 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes vom 09.07.2009 wählt die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebusa den Nachfolger für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

gez. Polz
Wahlleiter

24. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben

Am Samstag, dem 20.05.2017 findet der 24. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben statt. Gastgeber ist in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Polzen.

Der Amtsausscheid beginnt um 12.45 Uhr mit einem Umzug der Feuerwehrfahrzeuge in Richtung Festplatz und anschließendem Eröffnungsappell.

Es gehen ca. 50 Mannschaften an den Start, um ihr Können unter Beweis zu stellen.

Gestartet wird in 4 Wertungsgruppen, Jugendaltersklasse I und II sowie Frauen und Männer.

Der Tag klingt im Anschluss mit einem gemütlichen Beisammensein aus.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ordnungsamt

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
 - Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
 - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07
- Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 19 - 22
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, zwei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Eine 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 22.09.2018
Energieendbedarf: 113 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23 - 26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 26
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 25
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 14.10.2024
Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 24
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
gültig bis: 17.09.2024
Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Energieeffizienzklasse: D

Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrockenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Herzberger Straße 10

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 10
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.315 m²
Objektbeschreibung: Baujahr 1954, geringe Modernisierung nach 1990, vermietetes Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten unterschiedlicher Größe, mit Garten

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 275 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 91.000,00 €

Herzberger Straße 11

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
Herzberger Straße 11
Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Lage Stadtgebiet, direkt an der B 87

Grundstücksgröße: 1.415 m²

Objektbeschreibung: Baujahr 1955, Mehrfamilienhaus mit Garten, vier Wohneinheiten in unterschiedlicher Größe, davon eine Eigentumswohnung, zwei kommunale Wohnungen sind zurzeit vermietet, Verkauf der Wohnungen kann zusammen oder einzeln erfolgen.

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 23.10.2018
Endenergiebedarf: 273 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel
Verkaufspreis: 88.000,00 €

Ratskeller

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Markt 05

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, gemischt genutztes Grundstück im Stadtzentrum

Grundstücksgröße: 722 m²

Objektbeschreibung: erbaut um 1870, Grundstück (ehemaliges Rathaus) mit Gaststätte, Wohnung und Nebengelass mit Lagerfläche vermietet und Büroräumen

Besonderheiten: denkmalgeschütztes Gebäude

Verkaufspreis: 156.000,00 €

Bahnhofstraße 19

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Bahnhofstraße 19

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe-Elster, Wohnhaus im Stadtgebiet

Grundstücksgröße: 434 m²

Objektbeschreibung: Baujahr ca. 1907, Wohngrundstück mit vier unterschiedlich großen Wohneinheiten (vermietet), teilsaniert beengte Außenanlage, Bindungsfrist für eine behindertengerechte Wohnung bis 2017 zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut

Energie
Energieausweistyp: Energiebedarfsausweis
gültig bis: 27.10.2018
Endenergiebedarf: 176 kWh/(m² a)
Befeuerungsart: Oel

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen
 1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

11 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe : 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 13.06.2017,

18.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben

Herzberger Straße 07

04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen
 Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Mitarbeiter/in Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V.

Der Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V. bündelt das gesamte Tourismusmarketing, das Produkt- und Qualitätsmanagement und entwickelt Vermarktungs- und Kommunikationsstrategien für die Region. Ab Juni 2017 ist eine Stelle beim Tourismusverband Elbe-Elster-Land e.V. neu zu besetzen. Das Besetzungsverfahren beginnt zeitnah, die Stellenvergabe erfolgt im laufenden Verfahren. Wir bitten Interessenten daher um schnellstmögliche Übersendung der Bewerbung bis 31. Mai 2017.

Ihre Aufgaben:

- Umsetzung marketingstrategischer Maßnahmen in allen Marketing- und Kommunikationsbereichen (print und online)
 - Projektdurchführung, -betreuung und -abrechnung
- regionale und überregionale Netzwerkarbeit, Mitarbeit bei der Produktentwicklung
- Entwicklung und Betreuung des Internetauftritts (auch im Social-Media-Bereich), Datenbankpflege, Recherchen
- Koordination bei der Erstellung von Printprodukten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung, Absicherung und Nachbereitung von Messeauftritten

Ihr Profil:

- Fachschulabschluss (tourismus- bzw. wirtschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt) oder vergleichbare Ausbildung
- entsprechende Berufserfahrung im Tourismusmarketing
- marketingstrategische Kenntnisse
- tiefgreifende Kenntnisse im Bereich Internet und Social Media
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent
- Führerschein Klasse 2 und Bereitschaft der Nutzung des privaten PKWs
- Kreativität, Engagement und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Vollzeit-Aufgabe mit angemessener Entlohnung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung (Kopien, Unterlagen werden nicht zurückgesandt) mit Angabe Ihres möglichen Eintrittstermins **bis zum 31.05.2016** an:

Tourismusverband Elbe-Elster-Land e. V.

Markt 20

04924 Bad Liebenwerda

LAG Elbe-Elster startet 5. Auswahlrunde zur LEADER-Förderung

Die neue Auswahlrunde für Projekte in der LEADER-Förderrichtlinie ist gestartet. Unterstützt werden besonders Vorhaben von kleineren Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen und Gastronomie/Beherbergung sowie Kommunen und Vereine. Geplante Investitionen oder sonstige Maßnahmen sollen die ländliche Entwicklung in der Region Elbe-Elster unterstützen. Interessenten reichen dazu bis 20. Mai ihre Projekte ein.



Die LAG Elbe-Elster ist seit Ende 2014 ein durch das Land Brandenburg bestätigtes LEADER-Gebiet. Bis zum Jahr 2020 fließen damit Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben zur ländlichen Entwicklung in unsere Region. In der aktuellen Auswahlrunde stehen dafür **1,8 Mio.** Euro zur Verfügung. Die für eine Förderung im LEADER-Programm im LAG-Gebiet

beabsichtigten investiven und nicht-investiven Vorhaben müssen ein Auswahlverfahren durchlaufen. Unterstützt werden vorrangig Investitionen von Unternehmen sowie Projekte von Kommunen und gemeinwohlorientierten Organisationen mit einem Mehrwert für die Entwicklung auf dem Land. **Die Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen läuft bis 20. Mai 2017.** Die Auswahlrunde richtet sich an Projekte und Träger, die mit der Umsetzung im Herbst 2017 starten können und die bis dahin alle erforderlichen Voraussetzungen (z. B. Genehmigungen, Eigenmittelnachweise) erfüllen.

Interessenten reichen bis zum Stichtag die ausgefüllten Projektblätter in der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster in Finsterwalde ein. Das Formular ist unter www.lag-elbe-elster.de abrufbar. Fristgerecht und vollständig eingereichte Projektblätter werden am 30. Juni 2017 durch den LAG-Vorstand anhand der Auswahlkriterien (PAK) bewertet und eine Rangfolge festgelegt. Die Projektträger werden dann aufgefordert bis zum 15.09.2017 einen Förderantrag beim Land- samt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau einzureichen. Weitere Informationen finden Sie auf der LAG-Webseite (Rubrik Förderung). Die geltende Richtlinie finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft unter <http://www.mlul.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.385514.de>.

Für Informationen oder Beratungen steht das LAG-Regionalmanagement zur Verfügung.

Kontakt: LAG Elbe-Elster, Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann/Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33, Tel. 03531 797089/0173 6147540

Förderung von Investitionen der Unternehmen im LEADER-Programm

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster unterstützt Vorhaben, welche die wirtschaftliche Entwicklung sowie Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im LAG-Gebiet unterstützten.

Was wird gefördert?

Mit Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung ländlicher Räume unterstützt die Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster Vorhaben unternehmerische Investitionen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft. Dies kann umfassen

- Errichtung, Erneuerung und Herrichtung von bauliche Anlagen zur Schaffung und Erweiterung von Produktions- und Beherbergungskapazitäten (wirtschaftliche Nutzung)
- Beschaffung von Maschinen, technische Anlagen und Ausstattungen zur Schaffung bzw. Verbesserung von Einkommen- und Beschäftigungsmöglichkeiten in der regionalen Wirtschaft
- Ausgaben für Hardware zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien
- anteilige Planungsleistungen für bauliche Maßnahmen

Wer kann gefördert werden?

Unternehmen aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistungen sowie Beherbergung/Gastronomie mit weniger als 50 Vollzeit-Beschäftigten sind grundsätzlich förderfähig. Nicht gefördert werden Landwirtschaftsunternehmen, die Zugang zum Förderprogramm „Einzelbetriebliche Investition“ der ILB des Landes Brandenburg haben.

Wo wird gefördert?

Mit Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung ländlicher Räume können Vorhaben bzw. Investitionen unterstützt werden, die im LAG-Gebiet umgesetzt werden. Das Fördergebiet umfasst den Landkreis Elbe-Elster (außer Kernstadt Finsterwalde) sowie das Amt Ortrand (LK OSL). **Wie sind die Förderkonditionen?**

Vorhaben von Unternehmen können mit bis zu max. 200.000 Euro bei einer 45%-Förderung (netto) bezogen auf die förderfähigen Ausgaben unterstützt werden.

Was ist zu beachten?

Für die Bewerbung im Auswahlverfahren der LAG Elbe-Elster

sowie mit dem Förderantrag sind je Vorhaben erforderliche Genehmigungen (Baugenehmigungen u. a.) sowie eine Bestätigung der Sicherung erforderlicher Eigenmittel nachzuweisen.

Wo erhalten Sie weitere Informationen zum Verfahren und Antragstellung?

LAG-Regionalmanagement, 03238 Finsterwalde, Grenzstr. 33, E-Mail: info@lag-elbe-elster.de Sven Guntermann | Thomas Wude

Tel. 03531 797089 | 0173.6147540

Termine für den Rentenberatungsservice im Jahr 2017 in Schlieben

Die Auskunft- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg führt am **27.06.2017** im Versammlungsraum des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07, in **04936 Schlieben kostenlose** Beratungssprechtag durch.

Wenn Sie Fragen zur Rente, Rentenantragstellung oder Klärung Ihres Versicherungskontos haben, melden Sie sich bitte bei der Auskunft- und Beratungsstelle Bad Liebenwerda, Waldstraße 18 a, in 04924 Bad Liebenwerda, unter der

Service-Telefon-Nr. 035341496-0

zur Vergabe eines Beratungstermins an!

18. Internationaler Militärischer Segelflugwettbewerb der Bundeswehr 2017

Vom 31. Juli bis 11. August 2017 wird der Bundeswehr-Standort SCHÖNEWALDE zum wiederholten Male Gastgeber des 18. Internationalen Militärischen Segelflugwettbewerb sein. Die idealen infrastrukturellen und fliegerischen Voraussetzungen am Flugplatz HOLZDORF haben die Bundeswehr-Flugsportvereinigung e. V. (BFV) als Ausrichter überzeugt, den Wettbewerb nunmehr schon zum 7. Mal hier durchzuführen. Bei dem alle zwei Jahre stattfindenden Traditionswettbewerb werden in diesem Jahr 87 Teams aus 12 Nationen erwartet, damit wird ein neuer Teilnehmerrekord erreicht. Die enorme Beteiligung spricht für das hohe Interesse der Flugsport treibenden Soldaten aus der ganzen Welt an diesem Vergleichswettkampf, dem damit verbundenen Erfahrungsaustausch und der Pflege der Kameradschaft unter den Segelfliegern. Bei hoffentlich gutem Flugwetter und damit ausgezeichneten Wettkampfbedingungen werden die zahlreichen Segelflugzeuge der Teilnehmer lautlos ihre Kreise am Himmel ziehen und im Wettstreit um die größte zurückgelegte Distanz oder die schnellste Durchschnittsgeschwindigkeit Flugstrecken von bis zu 500 Kilometer absolvieren. Zuschauer können das Wettkampfgeschehen nur außerhalb des Flugplatzes verfolgen, da der militärische Sicherheitsbereich nicht betreten werden kann. Dennoch sind die Starts und Landungen der Segelflieger weithin gut zu sehen.

Die BFV e. V. ist der Dachverband aller Flugsport treibenden Bundeswehrangehörigen, Reservisten und Ehemaligen der Bundeswehr. Sie richtet für die Mitglieder im jährlichen Wechsel auch einen Motorflugwettbewerb und im Frühjahr ein Gebirgsflugtraining in Frankreich aus.

Text: Markus Montag

